



Bern, 26. September 2016

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen durch. Diese Änderung sieht eine neue Festlegung der Prämienregionen und der entsprechenden maximal zulässigen Prämienunterschiede zwischen den Regionen vor.

Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen zu diesem Vorhaben **bis am 13. Januar 2017** zukommen zu lassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
mit einer Kopie an dm@bag.admin.ch

Wir möchten Sie bitten, uns den Namen und die Kontaktdaten der bei Ihnen zuständigen Person mitzuteilen.



Für Fragen steht Ihnen Herr Christoph Kilchenmann, Chef der Sektion Prämien und Solvenzaufsicht (Tel. 058 462 91 31; christoph.kilchenmann@bag.admin.ch), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten